

Nach einer mehrjährigen Debatte im Parlament hat nun das Volk das letzte Wort. Im Juni stimmt die Schweiz über die Zukunft ihrer Energieversorgung ab. Die Konfliktlinie verläuft zwischen Schutz und Nutzen der Natur. Von Benjamin Rosch

Was Sie zum Stromgesetz wissen müssen

Am 9. Juni stimmt die Schweiz ab über die Vorlage für eine sichere Stromversorgung durch erneuerbare Energien, kurz Stromgesetz. Das Parlament hat das Geschäft während einer zwei Jahre anhaltenden Debatte weichgeklopft, aufgeladen und mithilfe Dutzender Verwaltungsberichte durchleuchtet. Nun hat das Volk das letzte Wort.

1 Worum geht es in der Vorlage?

Wie der Name bereits sagt, geht es um die Schweizer Stromversorgung, vor allem um Wasserkraft, Wind- und Solarenergie. Gewissermassen ist das Stromgesetz die Fortsetzung des Klimaschutzgesetzes, welche die Schweizer Stimmbevölkerung vor rund einem Jahr angenommen hat: Die Schweiz braucht immer mehr Strom, nicht zuletzt weil sie sich den Ausstieg aus fossilen Energieträgern verordnet hat. Und weil die Stimmbevölkerung gleichzeitig das Ende der Atomenergie in die Planung aufgenommen hat, wollen nun Bundesrat und Parlament rasch den Ausbau der Erneuerbaren im Land vorantreiben. Die Vorlage liefert dazu die Rahmenbedingungen.

2 Was bedeutet das konkret?

Die Vorlage beinhaltet ehrgeizige Ziele. Bis 2035 etwa soll die Schweiz 35 Milliarden Kilowattstunden aus Sonne, Wind, Biomasse oder Geothermie produzieren, rund sechsmal so viel wie heute. Dazu kommen weitere knapp 38 Milliarden Kilowattstunden aus Wasserkraft. Das birgt einen Konflikt zwischen Schutz und Nutzen der Natur, denn für einen solchen Ausbau sind Aufweichungen im Umweltschutz nötig. Die Balance zu finden, war eine der grössten Herausforderungen in der parlamentarischen Debatte. Mehrfach drohte dem Geschäft der Absturz.

3 Warum stimmen wir darüber ab?

Am Ende sagten National- und Ständerat sehr deutlich Ja zum Stromgesetz, das damals noch Mantelerlass Strom hiess. Dagegen hat eine Gruppe von Umwelt- und Landschaftsschützern sowie die Fondation Vera Weber das Referendum ergriffen. Inzwischen lehnt auch die SVP das Gesetz ab. Alle anderen Parteien sowie Naturschutzverbände (WWF, Greenpeace, Pro Natura) hingegen stellen sich hinter die Vorlage.



Mehr Strom aus Erneuerbaren: Was will das Schweizer Stimmvolk?

BILD KEY

4 Wie sieht der Ausbau der Erneuerbaren genau aus?

Innerster Kern der Vorlage sind 15 Wasserkraftprojekte, auf welche sich verschiedene Interessensvertreter im Rahmen eines runden Tisches geeinigt hatten. Ein weiteres kam im Zuge der parlamentarischen Beratung dazu. Es handelt sich weitgehend um bestehende Anlagen, deren Erweiterung derzeit blockiert ist. Deren Bau soll beschleunigt werden, indem festgeschrieben wird, dass hier der Nutzen gegenüber dem Schutz der Natur den Vorrang erhält.

5 Ist das eine Garantie, dass diese 16 Anlagen dann gebaut werden?

Nein, eine Garantie gibt es nicht. Tatsächlich können Einsprachen die Bauvorhaben noch immer verzögern.

6 Und was ist mit anderen Kraftwerken?

Auch Solaranlagen und Windturbinen sollen zwar stark ausgebaut werden, das demokratische Mitspracherecht wird hierfür aber nicht beschnitten. Es gelten lediglich erleichterte Planungsbestimmungen, und dies nur für Anlagen, die als nationales Interesse gelten – sofern diese in den entsprechenden Eignungsgebieten geplant werden. Ebenfalls Teil der Vorlage ist zudem eine Solarpflicht auf neuen Infrastrukturen: Auf grossen Dächern und Fassaden von über 300 Quadratmetern Fläche müssen künftig Fotovoltaikanlagen montiert werden.

Um Atomenergie geht es in der aktuellen Vorlage nicht, sondern um Wind, Wasser, Sonne, Geothermie und Biomasse.

7 Was ist mit Atomstrom?

Um Atomenergie geht es in der aktuellen Vorlage nicht, sondern um Wind, Wasser, Sonne, Geothermie und Biomasse.

8 Ein Energieproblem droht der Schweiz vor allem in den Wintermonaten. Inwiefern soll das Stromgesetz da helfen?

Der Ausbau der Erneuerbaren dient vor allem dazu, eine Energiemangellage in der kalten Jahreszeit zu verhindern. Konkret im Gesetz enthalten ist aber auch eine Hydrospeicherung: Betreiber von Speicherwasserkraftwerken ab einer Speicherkapazität von

10 Gigawattstunden sind dazu verpflichtet, Wasser für knappe Zeiten zurückzuhalten.

9 Bislang war vor allem von der Stromproduktion die Rede. Gibt es auch Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz?

Ja. Die Gesetzesrevision ist äusserst umfangreich und umfasst detaillierte Themen wie Smart Meter, Datenaustausch oder das Ermöglichen lokaler Netzgemeinschaften. Das Thema Energieeffizienz ist dabei oft mitgedacht, denn auch dazu kennt die Vorlage eine Zielvorgabe: Gegenüber dem Ausgangsjahr 2000 soll der Stromverbrauch pro Person bis 2035 um 13 Prozent sinken.

10 Klingt alles ziemlich teuer. Wird nun die Stromrechnung noch höher?

Nein. Der Ausbau der Erneuerbaren finanziert sich vor allem aus dem Netzzuschlag von 2,3 Rappen, den Stromverbraucher auf jede Kilowattstunde zahlen. Eine neue Abgabe fällt mit dem Stromversorgungsgesetz nicht an.

National- und Ständerat sagten sehr deutlich Ja zum Stromgesetz. Dagegen hat eine Gruppe von Umwelt- und Landschaftsschützern das Referendum ergriffen.

Unabhängig mit sauberem Strom

Für die Umwelt hat die Dekarbonisierung Priorität. Das Stromgesetz ermöglicht saubere Energie im Einklang mit Klima, Natur und Landschaft.

Von Martina Munz

+ Noch immer importiert die Schweiz jedes Jahr Öl und Gas für rund 20 Milliarden Franken, meist aus autokratisch regierten Ländern. Diese Abhängigkeit führt zu grossen Preisschwankungen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien sichert stabile Preise für Haushalte sowie für kleine und mittlere Unternehmen. Die Rahmenbedingungen für neue Solaranlagen auf Gebäuden werden mit dem neuen Gesetz richtig attraktiv, auch für die Landwirtschaft. Die Sonnenenergie auf bestehender Infrastruktur wird zum Hauptpfeiler der Energiewende. Bis 2035 werden über 80 Prozent oder 30 der benötigten 35 Terrawattstunden (TWh) auf Dächern, Fassaden und Parkplätzen installiert. Das schont Umwelt und Landschaft. Ein weiterer wichtiger Beitrag wird die effizientere Nutzung des Stroms sein. Wind, alpine Solaranlagen und neue Wasserkraft tragen ergänzend rund 2 TWh oder je 5 Prozent zur Energiewende bei. Sorgfältig geplant, ist dieser Zubau für Umwelt und Landschaft verkräftbar. Genau das ist im Stromgesetz vorgesehen. Neu werden sogenannte Eignungsgebiete für erneuerbare Energie ausgeschieden. Trotz Energievorrang findet eine Interessensabwägung statt, die ein Gericht im

Zweifelsfall überprüfen kann. Bundesrat Rösti hat klargestellt, dass aus Sicht des Landschafts- und Naturschutzes die Energienutzung verträglich bleiben müsse. Auch bei den geplanten 16 Wasserkraftprojekten ist eine grundsätzliche Interessenabwägung möglich. Die Umweltverbände haben den meisten Projekten bereits grünes Licht gegeben. Ähnlich ist es bei den alpinen Solarprojekten. Von den 32 Projekten werden zwar acht bestritten, aber 24 Projekte sind gut unterwegs.

Die Umweltverbände stellen sich also nicht quer. Sie begleiten die Projekte und üben ihre Rolle als Garanten des Naturschutzes aus. Das bleibt auch mit dem neuen Stromgesetz. Es ist unverständlich, dass gewisse Organisation das Gesetz unter dem Deckmantel des Landschaftsschutzes bekämpfen. Wer für Umwelt und Landschaft einsteht, der muss dieses Gesetz aber unterstützen.



Martina Munz
Nationalrätin (SP/SH)

Wenig Strom für hohe Kosten

Das Stromgesetz bringt keine sichere Stromversorgung, wird unsere Landschaften aber massiv verschandeln und den Bürgern die Rechte wegnehmen.

Von Magdalena Martullo-Blocher

- Das Stromgesetz verspricht eine «sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien». Das Gegenteil ist der Fall. Ohne Kern- und fossile Energie braucht die Schweiz viel neuen Strom. Das Parlament flüchtet sich in einen vermeintlichen «Befreiungsschlag». Damit sollen zehnmal so viel erneuerbare Energien zugebaut werden wie heute. 90 Prozent davon durch grosse Solar- und Windkraftwerke. Dafür müssen 9000 Windturbinen oder Solaranlagen auf einer Fläche fünfmal so gross wie der Zürichsee installiert werden! Statt einer «sicheren Stromversorgung» haben wir Flatterstrom.

Neu sind Wind- und Solarparks «im nationalen Interesse». Die Kantone haben dafür «geeignete Gebiete» auszuscheiden. Im Kanton Zürich sollen 120 Windräder auf jeder zweiten Hügelkuppe, in Graubünden 25 grosse Windparks in den Tourismusdestinationen entstehen. Luzern, St. Gallen und Zürich planen über 80 Windparks. Naherholungsgebiete, Alpen und Nutzflächen werden vollgepflastert. Es braucht Rodungen, Betonverankerungen und Zufahrtsstrassen. Viele Gemeinden wollen dies nicht, können sich aber nicht mehr wehren. Das nationale Interesse (wie bei Autobahnen oder fürs Militär) geht vor. Die Kantone

müssen sie sogar mittels Enteignungen durchsetzen. Graubünden plant einen Windpark, wo das Volk dies ablehnt. Die Zürcher Regierung erklärt Gemeindeentscheide als nichtig. Der Kanton Luzern will Windparks selber genehmigen, nachdem sie lokal abgelehnt wurden. Stimmbürger und Gemeinden werden entmachtet. Über die Hälfte der gigantischen Ausbaukosten wird uns auf die Stromkosten geschlagen. Man schätzt Kosten von über 100 Milliarden Franken, was pro Person 11000 Franken bedeutet! Wir müssen aber nicht nur viel mehr bezahlen, sondern unseren Stromverbrauch auch noch halbieren! Und bei wenig Wind und Sonne wird sogar der Strom abgedreht! Das ist im Gesetz so vorgesehen. Wir bekommen wenig für viel Geld und eine massive Landschaftverschandelung. Bürger und Gemeinden haben keine Rechte mehr. Deshalb ein Nein zum Stromgesetz!



Magdalena Martullo-Blocher
Nationalrätin (SVP/GR)